Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt:

Rechnungsamt

Bearbeiter:

Amtsleiterin

Datum:

29.07.2025

Gremienvorlage:

öffentlich

Sitzung Nr. 07 / 2025

Gremium:

Gemeinderat

Kennwort:

Finanzen

Begriff:

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Tagesordnungspunkt:

4

Sachverhalt:

Zum 01.01.2018 hat die Gemeinde Malsch ihre Buchführung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Den Abschluss des Umstellungsprozesses stellte die Eröffnungsbilanz dar.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Malsch zum 01.01.2018 wurde in der öffentlichen Sitzung am 25.07.2023 vom Gemeinderat festgestellt. In der Zeit vom 23.10.2023 bis 27.10.2023 wurde die Eröffnungsbilanz vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis geprüft. Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 02.01.2024 für abgeschlossen erklärt. Den Prüfbericht und die Stellungnahme der Verwaltung zur Eröffnungsbilanz hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2024 zur Kenntnis genommen.

Danach konnte mit den Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2018 begonnen werden. Zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 wurde die SWS Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH als Unterstützung für die Verwaltung beauftragt.

Nach Abschluss der Arbeiten kann dem Gemeinderat nun der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der Gemeinde Malsch zum 31.12.2018 vorgelegt werden. Danach schließt das Jahr 2018 mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 1.733.294,45 € ab. Das von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung ermittelte vorläufige Gesamtergebnis für das Jahr 2018 belief sich auf 1.743.709,66 € und weicht somit um 10.415,21 € von tatsächlich ermittelten Gesamtergebnis ab.

Dem Gemeinderat wird empfohlen den in der Anlage ebenfalls beigefügten Feststellungsbeschluss zu treffen.

Beschlussvorschlag:	
Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt: Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württe derat den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit den in der A (Feststellungsbeschluss) fest. Die beigefügte Anlage ist Bes	Anlage genannten Werten
Als Anlage sind beigefügt:	
☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☒ Unterlagen:	
1. Jahresabschluss zum 31.12.2018	
2. Feststellungsbeschluss	
Handzeichen Sachbearbeiter: MB	Datum: 04.07.2025
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW Handzeichen:	Datum: 04.07.2025
Mitzeichnung durch Hauptamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greutich Handzeichen	Datum: 04.07.2025

Gemeinde Malsch

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29. Juli 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR		
1.	Ergebnisrechnung			
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.101.964,66		
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.457.500,21		
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.644.464,45		
1.4	Außerordentliche Erträge	90.020,00		
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.190,00		
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	88.830,00		
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.733.294,45		
2.	Finanzrechnung			
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.514.843,44		
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.428.663,10		
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.086.180,34		
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	471.578,23		
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.428,49		
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	273.149,74		
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.359.330,08		
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00		
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	234.967,84		
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-234.967,84		
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.124.362,24		
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.598,54		
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.037.674,02		

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.132.960,78
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.170.634,80
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	25.718.632,17
3.3	Finanzvermögen	7.870.636,42
3.4	Abgrenzungsposten	81.142,91
3.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.4)	33.670.411,50
3.6	Basiskapital	18.194.899,99
3.7	Rücklagen	1.733.294,45
3.8	Sonderposten	11.366.614,54
3.9	Rückstellungen	199.769,26
3.10	Verbindlichkeiten	1.927.469,77
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	248.363,49
3.12	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.6 bis 3.11)	33.670.411,50

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Gemeinde Malsch

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis	
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1–2
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018	3
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018	4–5
Anlagenverzeichnis	
Anlage 1: Anhang zum Jahresabschluss	
Anlage 2: Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2018	
Anlage 3: Teilergebnisrechnung für die Teilhaushalte	
Anlage 4: Teilfinanzrechnung für die Teilhaushalte	
Anlage 5: Vermögensübersicht	
Anlage 6: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	
Anlage 7: Schuldenübersicht	
Anlage 8: Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	
Anlage 9: Bescheinigung	
Anlage 10: Feststellungsbeschluss	
Anlage 11: Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende	
Berufsausübungsgesellschaften vom Januar 2025	

0478/25 MLC/Fri/Nal/jk 3126361

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Gemeinde Malsch Bilanz zum 31.12.2018

- EUR -

Seite 1 (zu § 52 GemHVO)

A I.41		Stand zum	Stand zum
<u>Aktivseite</u>		31.12.2018	01.01.2018
1.	Vermögen	33.589.268,59	32.197.255,32
1.1.	Sachvermögen	25.718.632,17	26.641.729,80
1.1.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.039.384,30	2.162.527,58
1.1.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.684.209,89	11.044.151,07
1.1.3.	Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	12.477.813,17	12.810.051,38
1.1.4.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126.271,13	126.271,13
1.1.5.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	212.998,44	247.249,50
1.1.6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.934,07	48.792,56
1.1.7.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	138.021,17	202.686,58
1.2.	Finanzvermögen	7.870.636,42	5.555.525,52
1.2.1.	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	332.143,34	332.143,34
1.2.2.	Ausleihungen	156,00	156,00
1.2.3.	Wertpapiere und sonstige Einlagen	6.149,63	5.672,30
1.2.4.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	228.702,58	116.225,71
1.2.5.	Privatrechtliche Forderungen	132.850,07	63.654,15
1.2.6.	Liquide Mittel	7.170.634,80	5.037.674,02
2.	Abgrenzungsposten	81.142,91	11.965,14
2.1.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.011,15	11.965,14
2.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	69.131,76	0,00
	Summe Aktiva	33.670.411,50	32.209.220,46

Gemeinde Malsch Bilanz zum 31.12.2018

- EUR -

Seite 2 (zu § 52 GemHVO)

		Stand zum	Stand zum
<u>Passivse</u>	<u>eite</u>	31.12.2018	01.01.2018
1.	Eigenkapital	19.928.194,44	18.194.899,99
1.1.	Basiskapital	18.194.899,99	18.194.899,99
1.2.	Rücklagen	1.733.294,45	0,00
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.644.464,45	0,00
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	88.830,00	0,00
2.	Sonderposten	11.366.614,54	11.499.266,94
2.1.	Sonderposten für Investitionszuweisungen	6.600.652,41	6.503.055,82
2.2.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	4.712.172,31	4.931.526,63
2.3.	Sonderposten für Sonstiges	53.789,82	64.684,49
3.	Rückstellungen	199.769,26	105.201,55
3.1.	Gebührenüberschussrückstellungen	199.769,26	105.201,55
4.	Verbindlichkeiten	1.927.469,77	2.163.779,40
4.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.584.837,61	1.819.805,45
4.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.850,57	275.816,94
4.3.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.348,33	10.081,51
4.4.	Sonstige Verbindlichkeiten	78.433,26	58.075,50
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	248.363,49	246.072,58
	Summe Passiva	33.670.411,50	32.209.220,46

Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO:

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Malsch gegenüber der L-Bank aufgrund von LAKRA-Förderdarlehen wird zum 31. Dezember 2018 mit EUR 379.424,24 ausgewiesen. Des Weiteren ist die Gemeinde Malsch keine weiteren Bürgschaften eingegangen.

Malsch, den 29. Juli 2025

Tobias Greulich

- Bürgermeister -

Gemeinde Malsch Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 - EUR -

Seite 3 (zu § 49, § 51 GemHVO)

							(zu 8 48	(zu § 49, § 51 Geillavo)
Nr.		Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 2-1)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
		2018	2018	2018				
		-	2	က	4	5	9	7
-	Steuern und ähnliche Abgaben	4.182.200,00	5.654.665,54	1.472.465,54	00'0	00'0	1.472.465,54	00'0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.903.900,00	1.939.065,33	35.165,33	00'0	00'0	35.165,33	00'0
က	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	546.300,00	503.608,37	-42.691,63	00'0	00'0	-42.691,63	00'0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	477.700,00	455.258,33	-22.441,67	00'0	00'0	-22.441,67	00'0
2	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	285.300,00	384.804,35	99.504,35	00'0	00'0	99.504,35	00'0
9	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.900,00	43.285,04	10.385,04	00'0	00'0	10.385,04	00'0
7	Zinsen und ähnliche Erträge	00'0	283,20	283,20	00'0	00'0	283,20	00'0
80	Sonstige ordentliche Erträge	113.800,00	120.994,50	7.194,50	00'0	00'0	7.194,50	00'0
6	Ordentliche Erträge	7.542.100,00	9.101.964,66	1.559.864,66	00'0	00'0	1.559.864,66	00'0
10	Personalaufwendungen	1.230.900,00	1.215.620,61	-15.279,39	00'0	00'0	15.279,39	00'0
Ξ	Versorgungsaufwendungen	00'0	93,36	93,36	00'0	00'0	-93,36	00'0
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.194.500,00	981.945,41	-212.554,59	00'0	00'0	212.554,59	00'0
13	Abschreibungen	00'000'066	1.073.514,09	83.514,09	00'0	00'0	-83.514,09	00'0
14	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.500,00	29.539,65	-2.960,35	00'0	00'0	2.960,35	00'0
15	Transferaufwendungen	3.860.600,00	3.928.922,25	68.322,25	00'0	00'0	-68.322,25	00'0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	324.600,00	227.864,84	-96.735,16	00'0	00'0	96.735,16	00'0
17	Ordentliche Aufwendungen	7.633.100,00	7.457.500,21	-175.599,79	00'0	00'0	175.599,79	00'0
18	Ordentliches Ergebnis	-91.000,00	1.644.464,45	1.735.464,45	00'0	00'0	1.735.464,45	00'0
19	Außerordentliche Erträge	00'0	90.020,00	90.020,00	00'0	00'0	90.020,00	00'0
20	Außerordentliche Aufwendungen	00'0	-1.190,00	-1.190,00	00'0	00'0	-1.190,00	00,00
21	Sonderergebnis	00'0	88.830,00	88.830,00	00'0	00'0	88.830,00	00'0
22	Gesamtergebnis	-91.000,00	1.733.294,45	1.824.294,45	00'0	00'0	1.824.294,45	00'0

Gemeinde Malsch Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 - EUR -

			- EUR -		0000			(zu § 50, § 51 A	Seite 4 Abs. 3 GemHVO)
Ŗ.			Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigunge n ins Folgejahr
			2018	2018	2018				
		1	2	3	4	2	9	7	8
-		Steuern und ähnliche Abgaben	4.182.200,00	5.544.743,25	1.362.543,25	00'0	00'0	1.362.543,25	00'0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.903.900,00	1.939.065,33	35.165,33	00'0	00'0	35.165,33	00'0
3	+	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	477.700,00	515.220,64	37.520,64	00'0	00'0	37.520,64	00,0
4	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	285.300,00	350.960,04	65.660,04	00'0	00'0	65.660,04	00'0
2	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.900,00	43.330,32	10.430,32	00'0	00'0	10.430,32	00'0
9	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	00'0	283,20	283,20	00'0	00'0	283,20	00'0
7	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	113.800,00	121.240,66	7.440,66	00'0	00'0	7.440,66	0,00
8	II .	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.995.800,00	8.514.843,44	1.519.043,44	00'0	00'0	1.519.043,44	00'0
6		Personalauszahlungen	1.230.900,00	1.215.666,62	-15.233,38	00'0	00'0	15.233,38	00'0
10	+	Versorgungsauszahlungen	00'0	93,36	93,36	00'0	00'0	-93,36	00'0
7	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.194.500,00	996.219,61	-198.280,39	00'0	00'0	198.280,39	00'0
12	+	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	32.500,00	29.539,65	-2.960,35	00'0	00'0	2.960,35	00'0
13	+	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	3.860.600,00	3.956.270,83	95.670,83	00'0	00'0	-95.670,83	00'0
14	+	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	324.600,00	230.873,03	-93.726,97	00'0	00'0	93.726,97	00'0
15	11	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.643.100,00	6.428.663,10	-214.436,90	00'0	00'0	214.436,90	00'0
16	II	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	352.700,00	2.086.180,34	1.733.480,34	00'0	00'0	1.733.480,34	00'0
17		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	508.000,00	253.672,99	-254.327,01	00'0	00'0	-254.327,01	00'0
18	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	145.000,00	5.715,24	-139.284,76	00'0	00'0	-139.284,76	00'0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	212.000,00	212.190,00	190,00	00'0	00'0	190,00	00'0
20	+	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	865.000,00	471.578,23	-393.421,77	00'0	00'0	-393.421,77	00'0
21	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.000,00	10.856,91	-24.143,09	00'0	00'0	24.143,09	00'0
22	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.267.800,00	113.234,34	-1.154.565,66	00'0	00'0	1.154.565,66	00'0

Gemeinde Malsch Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 - EUR -

Seite 5 (zu § 50, § 51 Abs. 3 GemHVO)

Ermächtigunge n ins Folgejahr		8	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0								
Ermäc n ins F																		
Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		7	493,29	84.869,47	1.264.071,51	870.649,74	2.604.130,08	-67,84	-67,84	2.604.062,24								
Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr		9	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,0	00'0	00'0								
Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		5	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0								
Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	2018	4	-493,29	-84.869,47	-1.264.071,51	870.649,74	2.604.130,08	67,84	-67,84	2.604.062,24								
Ergebnis	2018	8	6.506,71	67.830,53	198.428,49	273.149,74	2.359.330,08	234.967,84	-234.967,84	2.124.362,24	11.918,37	3.319,83	8.598,54	5.037.674,02	2.132.960,78	7.170.634,80	00'0	
Fortgeschrieb. Ansatz	2018	2	7.000,00	152.700,00	1.462.500,00	-597.500,00	-244.800,00	234.900,00	-234.900,00	-479.700,00								
		1	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	(nachrichtlich) voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	
			+	+	+	+	+	II	11		+	1	+	II	11			
Ž.			23	24	25	26	27	28	59	30	31	32	33	34	35	36	37	

Jahresabschluss zum 31.12.2018 Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 "Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens" – hat der baden-württembergische Landtag mit dem Beschluss am 22. April 2009 die Einführung der Doppik in Baden-Württemberg beschlossen.

Die Einführung der Doppik in der Gemeinde Malsch erfolgte zum 1. Januar 2018. Damit ist ab dem Haushaltsjahr 2018 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Hierzu wurde der vorliegende Jahresabschluss erstellt.

Unmittelbar nach Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 soll mit der Erstellung des Folgeabschlusses zum 31. Dezember 2019 begonnen werden. Etwaige Prüfungsfeststellungen sollen daher im frühesten dann noch offenen Jahresabschluss umgesetzt werden.

Die Eröffnungsbilanz wurde in der Zeit zum 23.10.2023 bis 27.10.2023 von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Mit Schreiben vom 02.01.2024 wurde das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Malsch beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, welche die GemO, die GemHVO sowie die Verwaltungsvorschrift des baden-württembergischen Innenministeriums vorsehen.

Auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung:

- 1. Bilanz
- 2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
- 3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Malsch aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Malsch und haben die Funktion von Budgets.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern (§ 95 GemO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern. Es sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind außerdem anzugeben (§ 53 Abs. 2 GemHVO):

- 1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- 2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
- 3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- 4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- 5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2018,
- 6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- 7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) und
- 8. der/die Bürgermeister/in, die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die soeben genannten Angaben werden zum Schluss des Anhangs, in Kapitel VII. "Ergänzende Angaben", nochmals einzeln aufgeführt.

Darüber hinaus sind dem Anhang als Anlagen beizufügen

- 1. Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2018
- 2. Teilergebnisrechnung für die Teilhaushalte 1-3
- 3. Teilfinanzrechnung für die Teilhaushalte 1-3
- 4. die Vermögensübersicht
- 5. Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss
- 6. die Schuldenübersicht
- 7. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- 8. Übersicht über den Übertrag der Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018
- 9. Feststellungsbeschluss
- 10. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss ist um einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für das Bundesland Baden-Württemberg (GemO), in der Fassung vom 24. Juli 2000. geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 4. Februar 2021 (GBI. S. 192), die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, des Kontenrahmens und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 9. Juni 2016 und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBI. S. 791), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBI. S. 1191, 1200), sowie der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (4. Auflage, Fassung November 2023) beachtet.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach dem in der GemHVO vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der Muster gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 91 Abs. 4 GemO i. V. m. § 62 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

In die Herstellungskosten werden lediglich die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Nach § 46 Abs. 1 GemHVO ist für die Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg der Arbeitsgruppe Bilanzierung/Inventarisierung wird zur Bestimmung der Nutzungsdauer herangezogen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass keine Überprüfung der Forderungen hinsichtlich der ursprünglichen Ertragsart und dem zugeordneten Forderungssachkonto vorgenommen wurde. Eine derartige Aufgliederung wäre nur unter erheblichem sowie unverhältnismäßigem Aufwand möglich, da etwaige Abweichungen zu keinen wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanzund Ertragslage die Gemeinde Malsch führen würden.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2018 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes.

Tatbestände, die eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 GemHVO auslösen würden, lagen zum 31. Dezember 2018 im Sinne von ausgleichpflichtigen Gebührenüberschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Rückzahlungsbeträgen (Erfüllungsbeträgen) angesetzt.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass für den Bilanzstichtag keine Überprüfung der Verbindlichkeiten hinsichtlich der ursprünglichen Aufwandsart und dem zugeordneten Verbindlichkeitssachkonto vorgenommen wurde. Eine derartige Aufgliederung wäre nur unter erheblichem sowie unverhältnismäßigem Aufwand möglich, da etwaige Abweichungen zu keinen wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Malsch führen würden.

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen ausgewiesen, die im Haushaltsjahr zugeflossen sind aber zum Teil oder ganz den künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind. Detailliertere Hinweise sind den Erläuterungen zur Bilanz zu entnehmen.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Bilanz aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Bilanz. Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE

1.	Vermögen	31.12.2018	EUR	33.589.268,59
		01.01.2018	EUR	32.197.255,32

Als **Vermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Position Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Sachvermögen	25.718.632,17	26.641.729,80
Finanzvermögen	7.870.636,42	5.555.525,52
	33.589.268,59	32.197.255,32

1.1. Sachvermögen

31.12.2018	EUR	25.718.632,17
01.01.2018	EUR	26.641.729,80

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z.B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Die Position Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.039.384,30	2.162.527,58
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.684.209,89	11.044.151,07
Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	12.477.813,17	12.810.051,38
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126.271,13	126.271,13
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	212.998,44	247.249,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.934,07	48.792,56
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	138.021,17	202.686,58
	25.718.632,17	26.641.729,80

1.1.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018	EUR	2.039.384,30
01.01.2018	EUR	2.162.527,58

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Der Grund und Boden der Kommune wird grundsätzlich nicht abgeschrieben. Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 46 Abs. 4 GemHVO vorzunehmen waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden dabei wertmindernd berücksichtigt.

Die Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Grünflächen und Aufwuchs	84.400,63	85.373,91
Ackerland	645.854,55	645.854,55
Wald, Forsten und Aufwuchs	999.334,78	999.334,78
Sonstige unbebaute Grundstücke	309.794,34	431.964,34
	2.039.384,30	2.162.527,58

Der Wert der Grünflächen und Aufwuchs hat sich infolge von Abschreibungen in Höhe von EUR 973,28 reduziert.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken wurde ein Abgang in Höhe von EUR 122.170,00 für das Flurstück 8762 verzeichnet.

1.1.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018	EUR	10.684.209,89
01.01.2018	EUR	11.044.151,07

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z.B. Gebäude oder andere Bauwerke, befindet (vgl. § 74 BewG); sie sind getrennt vom darauf stehenden Gebäude zu aktivieren.

Die Bewertung der **Gebäude** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibungen.

Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Abschreibungen den anzusetzenden Wert dar.

Die Außenanlagen wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen, wobei in den Einzelpositionen jeweils die Wertansätze für Grund und Boden, Gebäude sowie Außenanlagen summiert enthalten sind:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	657.475,70	672.169,22
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	256.828,75	269.004,82
Grundstücke mit Schulen	4.428.114,51	4.527.343,09
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	3.163.921,30	3.333.122,92
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und		
anderen Betriebsgebäuden	2.177.869,63	2.242.511,02
	10.684.209,89	11.044.151,07

Folgende wesentliche Kontenbewegungen waren auf der Kontengruppe "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" im Haushaltsjahr 2018 zu verzeichnen:

Grundstücke mit Wohnbauten

Der Abgang von EUR 14.693,52 resultiert ausschließlich aus den Abschreibungen der Aufbauten.

Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

Der Abgang von EUR 12.176,07 resultiert ausschließlich aus den Abschreibungen der Aufbauten.

Grundstücke mit Schulen

Für den Schulhof Malsch gab es für "Weg und Gestaltung" einen Zugang von EUR 3.799,44 sowie eine Umbuchung in Höhe von EUR 35.704,54. Weitere Umbuchungen gab es für den Aufwuchs (EUR 24.711,41) und einen Sitzstein (EUR 2.668,47) des Schulhofs. Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt EUR 166.112,44.

Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen

Der Abgang von EUR 169.201,62 resultiert ausschließlich aus den Abschreibungen der Aufbauten.

Grundstücke und sonstige Gebäude

Die Sanierung der Dorfscheune hat einen Zugang von EUR 9.451,55 und eine Umbuchung in Höhe von EUR 9.557,46 zur Folge. Der gesamte Abgang in Höhe von EUR 64.641,39 entsteht durch die Abschreibungen in Höhe von EUR 83.650,40.

1.1.3. Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018	EUR	12.477.813,17
01.01.2018	EUR	12.810.051,38

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	400.711,31	332.856,31
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	372.358,15	303.309,49
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	3.407.047,94	3.559.213,68
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	7.989.769,23	8.293.417,91
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	50.772,44	58.025,65
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	237.082,31	249.579,56
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.071,79	13.648,78
	12.477.813,17	12.810.051,38

Folgende Kontenbewegungen waren auf der Kontengruppe "Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte" im Haushaltsjahr 2018 zu verzeichnen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Es gibt einen Zugang von EUR 67.855,00 für die Friedhofstraße 27 (Flurstück 8618).

Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen

Für die Stützmauer an der Hauptstraße 112 gegenüber dem Kindernest gab es einen Zugang von EUR 44.668,50 sowie eine Umbuchung von EUR 27.072,50. Des Weiteren gab es einen Zugang von EUR 5.771,50 für ein Geländer an der Stützmauer Hauptstraße 112. Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt EUR 8.463,84.

Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen

Die Abgänge in Höhe von insgesamt EUR 152.165,74 resultieren ausschließlich aus den Abschreibungen.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen

Im Bereich der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen gab es insgesamt Zugänge in Höhe von EUR 92.301,95 und für den Parkplatz Friedhofstraße/KiGa in Höhe von EUR 662,83. Für den Fußweg der Schulstraße wurde eine Pilzleuchte für EUR 4.422,58 erworben. Der Ausbau des hinteren Dorfplatzes führte zu einem Zugang von EUR 10.071,54 und der letzte Zugang von EUR 77.145,00 resultierte aus dem Aufbau der Friedhofstraße 27 (Flurstück 8618). Insgesamt beliefen sich die Abschreibungen auf EUR 395.950,63.

Strom-, Gas-, Wasserleitungen und dazugehörige Anlagen

Die Abgänge in Höhe von insgesamt EUR 7.253,21 resultieren ausschließlich aus den Abschreibungen.

Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Die Abgänge in Höhe von insgesamt EUR 12.497,25 resultieren ausschließlich aus den Abschreibungen.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im Bereich der Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gab es einen Zugang in Höhe von EUR 8.372,84 für die Feuerwehr-Abgasabsauganlage. Die Abschreibungen beliefen sich auf EUR 1.949,83.

1.1.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2018	EUR	126.271,13
	01.01.2018	EUR	126.271,13

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, beziehungsweise alternativ mit Ersatzwerten, anzusetzen. Abschreibungen sind nur bei einer angenommenen Abnutzung vorzunehmen. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Künstler handelt.

Der Wert setzt sich zusammen aus dem Bronzeensemble Rathaus Malsch mit einem Wert von EUR 122.322,40 und dem Denkmal "Würfelkunstwerk" mit einem Wert von EUR 3.948,73.

1.1.5. Maschinen und technische Anlagen,			
Fahrzeuge	31.12.2018	EUR	212.998,44
	01.01.2018	EUR	247.249,50

Unter der Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind. Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden, soweit möglich, die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und der Aufwand zur Inbetriebnahme berücksichtigt.

Neben den **Fahrzeugen** werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen.

Die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Fahrzeuge	196.182,44	232.793,93
Maschinen	5.775,88	2.372,30
Technische Anlagen	11.040,12	12.083,27
	212.998,44	247.249,50

Folgende Zugänge und Abgänge im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen sind im Haushaltsjahr 2018 zu verzeichnen

<u>Fahrzeuge</u>

Der Abgang von EUR 36.611,49 resultiert ausschließlich aus den Abschreibungen.

Maschinen

Hier gab es einen Zugang von EUR 4.198,32 für ein Wiedenmann Frontsichelmähwerk sowie einen Zugang von EUR 1.190,00 für eine Kehrmaschine. Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt EUR 1.984,74.

Technische Anlagen

Der Abgang von EUR 1.043,15 resultiert ausschließlich aus den Abschreibungen.

1.1.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2018	EUR	39.934,07
	01.01.2018	EUR	48.792,56

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem *mittelbaren* Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungskosten mit Abzug der aufgelaufenen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.934,07	48.792,56
	39.934,07	48.792,56

Im Folgenden werden die wesentlichen Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgelistet:

Erworbene	Buchwert	Zugang	Umbuchung	2001	
Anlagengüter	01.01.2018			bungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sitz-Steh-	0,00	1.118,39	0,00	18,64	1.099,75
Schreibtisch,					
elektrisch			=		- 1
verstellbar					
Beamer	169,31	0,00	-6.095,09	5.925,78	0,00
Ratssaal	c			(AfA Umbuchung)	
Reinigungs-	1.025,59	0,00	0,00	219,77	805,82
roboter Becken		. *			

Reinigungs-	3.360,17	0,00	0,00	733,13	2.627,04
gerät Duo	0.000,17	0,00	0,00	700,10	2.021,04
C43/C50/C60					
ВМ					
Bühnen-	5.110,50	0,00	0,00	1.057,34	4.053,16
vorhang					
Letzenberg-					
halle					
Monomatic I	1.012,98	0,00	0,00	221,01	791,97
EXP					
Duovac 34 EXP	608,82	0,00	0,00	132,83	475,99
Abwasser-	680,28	0,00	0,00	544,22	136,06
tauschpumpe	555,25	5,55	5,60		100,00
tados i pari, po					
Motorola Handfunkgerät	454,88	0,00	0,00	194,95	259,93
Sprossenwand	1.814,86	0,00	0,00	311,12	1.503,74
 	4 055 07	2.00	0.00	04.74	070.00
Dieseltank- station	1.055,37	0,00	0,00	81,71	973,66
Handfunkgerät	792,26	0,00	0,00	231,88	560,38
Teppichreiniger- maschine	1.292,93	0,00	0,00	189,21	1.103,72
Benzinhammer	1.561,87	0,00	0,00	416,50	1.145,37
Bohrhammer	783,94	0,00	0,00	200,15	583,79
Granit Sitzbank	1.095,04	0,00	0,00	34,58	1.060,46
Zeiterfassungs- system	1.120,09	0,00	0,00	149,35	970,74
Roadman Musikbox	758,50	0,00	0,00	111,00	647,50
Primergy TX2540 M1 Server	2.184,11	0,00	-8.064,41	5.880,30 (AfA Umbuchung)	0,00

	·	p	·	pre-	***************************************
Asus Lifebook E754	297,41	0,00	0,00	274,53	22,88
Geschirrspül- automat	2.290,33	0,00	0,00	319,58	1.970,75
Funkaus- rüstung	1.910,90	0,00	0,00	290,26	1.620,64
Zelt für Jugend- feuerwehr	1.965,55	0,00	0,00	253,62	1.711,93
Rasenmäher Stiga	990,36	0,00	0,00	117,67	872,69
Wackelbalken	1.453,85	0,00	0,00	146,61	1.307,24
Drehbalken	2.104,08	0,00	0,00	212,18	1.891,90
Edelstahl- rutsche	3.430,49	0,00	0,00	345,93	3.084,56
Podest	1.393,67	0	0	140,54	1.253,13
Schrägwand	3.209,82	0,00	0,00	323,68	2.886,14
iPad-Koffer "tabty basic"	1.159,09	0,00	0,00	118,88	1.040,21
Scheuersaug- maschine Numatic TGB4045	3.705,51	0,00	0,00	400,60	3.304,91

1.1.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2018	EUR	138.021,17
	01.01.2018	EUR	202,686,58

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen. Diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position Anlagen im Bau werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen und auf das entsprechende Konto umgebucht. Mit der Abnahme oder der früheren Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes beginnt dessen Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Anlagen im Bau	138.021,17	202.686,58
	138.021,17	202.686,58

Anlagen im Bau:

Folgende Zugänge und Umbuchungen im Haushaltsjahr 2018 sind im Bereich der Anlagen im Bau zu verzeichnen:

Anlagenbezeichnung	Zugang	Umbuchung
	EUR	EUR
Sanierung Allgemein	11.248,97	0,00
Erschließung "Krähhecke"	23.800,00	0,00
AIB Schulhof Malsch - Aufwuchs	0,00	-24.711,41
AIB Schulhof Malsch - Weg	0,00	-15.663,92
AIB Schulhof Malsch - Sitzstein	0,00	-2.668,47
AIB Schulhof Malsch - Gemeinkosten	0,00	-20.040,62
AIB Stützmauer gegenüber Kindernest	0,00	-27.072,50
AIB Ausbau Dorfscheune	0,00	-9.557,46

1.2. Finanzvermögen 31.12.2018 EUR 7.870.636,42 01.01.2018 EUR 5.555.525,52

Unter das **Finanzvermögen** fallen neben den liquiden Mitteln, Forderungen und (kurzfristige) Ausleihungen auch Kapitalanlagen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und hier insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetriebe).

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Die Position Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen		
Zusammenschlüssen	332.143,34	332.143,34
Ausleihungen	156,00	156,00
Wertpapiere und sonstige Einlagen	6.149,63	5.672,30
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus		
Transferleistungen	228.702,58	116.225,71
Privatrechtliche Forderungen	132.850,07	63.654,15
Liquide Mittel	7.170.634,80	5.037.674,02
	7.870.636,42	5.555.525,52

1.2.1. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

31.12.2018	EUR	332.143,34
01.01.2018	EUR	332.143,34

Eine sonstige **Beteiligung** der Gemeinde Malsch liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Beteiligungen können in Abhängigkeit von den Gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen (§§ 102 ff. GemO, §§ 24a und 24b GKZ) bestehen an:

- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH)
- Personengesellschaften (z. B. GmbH & Co. KG)

Zweckverbandsmitgliedschaften sind bei Kommunen aber nur zu bilanzieren, wenn sie als Vermögensgegenstand gelten. Vermögensgegenstände sind selbstständig verwertbar, bewertbar und (mind.) im wirtschaftlichen Eigentum der jeweiligen Kommune. Zumindest bei Verbänden mit gesetzlicher Mitgliedschaft liegen diese Voraussetzungen i. d. R. nicht vor, weil die Mitgliedschaft nicht verwertbar ist.

Die Position Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 01.01.20	
	EUR	EUR
Stammkapital Badische Versicherungen (BGV)	550,00	0,00
Freiwillige Einlage für Rücklagen Fibernet	3.454,00	0,00
Beteiligung KIVBF	2.680,82	0,00
Beteiligung Zweckverband Wasserversorgung (ZWL)	86.433,14	0,00
Beteiligung Regionales Rechenzentrum Heidelberg	5.335,20	0,00
Beteiligung AZV Kraichbachniederung	69.557,68	0,00
Beteiligung AZV Malsch-Rettigheim	164.132,50	0,00
Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	0,00	332.143,34
	332.143,34	332.143,34

1.2.2. Ausleihungen	31.12.2018	EUR	156,00
	01.01.2018	EUR	156.00

Ausleihungen sind Finanzforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Darunter fallen ebenfalls die Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Wert den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen entspricht.

Die Position Ausleihungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Geschäftsanteile Volksbank	156,00	156,00
	156,00	156,00

1.2.3. Wertpapiere und sonstige Einlagen	31.12.2018	EUR	6.149,63
	01.01.2018	EUR	5.672,30

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** auszuweisen. Die vorliegenden Beträge betreffen hierbei insbesondere die Sparbücher von Mietkautionen.

Die Position Wertpapiere und sonstige Einlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Mietkautionen	1.000,04	0,00
Mietkautionen	885,61	585,55
Mietkautionen	820,85	820,79
Mietkautionen	378,30	378,27
Mietkautionen	1.207,34	1.207,25
Mietkautionen	0,00	823,13
Mietkautionen	556,59	556,53
Mietkautionen	410,22	410,19
Kautionen für Schlüssel	890,68	890,59
	6.149,63	5.672,30

Der Wert der Wertpapiere resultiert aus den vorhandenen Mietkautionen und aus den Kautionen der zugehörigen Schlüssel.

116.225,71

1.2.4. Öffentlich-rechtliche Forderungen,			
Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2018	EUR	228.702,58
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungsund Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern, Verwarnungs- und Bußgeldern per Bescheid (Verwaltungsakt).

01.01.2018

EUR

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Die Forderungen sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Forderungen aus öffr. Dienstleistungen	40.573,18	3.132,12
Forderungen aus Transferleistungen	76.258,55	33.452,26
Abstimmkto. übrige öffentlrechtl. Forderungen	6.677,80	6.947,97
Steuerforderungen	57.300,31	23.803,51
Umzugliedernde Steuerforderungen	47.892,74	47.883,42
Abstimmkto. übrige öffentlrechtl. Forderungen	0,00	1.006,43
	228.702,58	116.225,71

1.2.5. Privatrechtliche Forderungen	31.12.2018	EUR	132.850,07
	01.01.2018	EUR	63.654,15

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus noch nicht vereinnahmten Konzessionsabgaben, Mieten, Pachten und Forderungen aus Schadensfällen. Auch hierbei handelt es sich i. d. R. um kurzfristig fällige Beträge, wie sie sich bspw. aus der Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune ergeben können.

Die Forderungen sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Position Privatrechtliche Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen u. Leist.	38.409,15	3.948,25
Umgliederung privatrechtliche Forderungen	9.475,90	549,95
Übrige privatrechtliche Forderungen	84.965,02	59.155,95
	132.850,07	63.654,15

1.2.6. Liquide Mittel	31.12.2018	EUR	7.170.634,80
	01.01.2018	EUR	5.037.674,02

Zu den **liquiden Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen zählen u. a. auch die Handvorschüsse.

Die Position Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Volksbank Wiesloch Bestand Giro	1.585.359,37	1.099.777,82
Sparkasse Heidelberg Bestand Giro	681.461,57	37.562,10
VOBA Abbuchungen Eingang	2.749,50	0,00
Volksbank Wiesloch Tagesgeld	1.900.000,00	1.900.000,00
Sparkasse Cash Managementkonto	3.000.000,00	2.000.000,00
Kassenbestand	1.064,36	334,10
	7.170.634,80	5.037.674,02

2.	Abgrenzungsposten	31.12.2018	EUR	81.142,91
		01.01.2018	EUR	11.965,14

In der Position **Abgrenzungsposten** werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen.

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		31.12.2018	EUR	12.011,15
		01.01.2018	EUR	11.965,14

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde Malsch stellt die bereits im Dezember 2018 gezahlten Beamtengehälter für den Januar 2019 in voller Höhe dar.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	•	31.12.2018 EUR 69.131			
		01.01.2018	EUR	0.00	

Geleistete Investitionszuschüsse sollen gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO BW als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Sonderposten für geleistete Zuwendungen Gemeinden	29.728,34	0,00
Sopo für geleistete Zuwendungen übrige Bereiche	39.403,42	0,00
	69.131,76	0,00

PASSIVSEITE

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1.	Eigenkapital	31.12.2018	EUR	19.928.194,44
		01.01.2018	EUR	18.194.899,99
1.1.	Basiskapital	31.12.2018	EUR	18.194.899,99
		01.01.2018	EUR	18.194.899,99

Das **Basiskapital** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

1.2.	Rücklagen	31.12.2018	EUR	1.733.294,45
		01.01.2018	EUR	0,00

Das Jahresergebnis ist als **Rücklage** oder als Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches Ergebnis oder als Sonderergebnis auf getrennten Konten auszuweisen. Die unterschiedlichen Tatbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

Die Position Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen		
Ergebnisses	1.644.464,45	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	88.830,00	0,00
	1.733.294,45	0,00

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2018	EUR	1.644.464,45
01.01.2018	EUR	0,00

Der **ordentliche Jahresüberschuss** wird ausgewiesen, sofern dieser nicht zur Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren verwendet wird.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

31.12.2018	EUR	88.830,00	
01.01.2018	EUR	0.00	

Sofern ein negatives Sonderergebnis erzielt wird, kann dieses gem. § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet werden, ansonsten wird der Überschuss des Sonderergebnisses ausgewiesen.

2. Sonderposten 31.12.2018 EUR 11.366.614,54 01.01.2018 EUR 11.499.266.94

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde Malsch erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Gemeinde Malsch zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert, sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Sonderposten für Investitionszuweisungen	6.600.652,41	6.503.055,82
Sonderposten für Investitionsbeiträge	4.712.172,31	4.931.526,63
Sonderposten für Sonstiges	53.789,82	64.684,49
	11.366.614,54	11.499.266,94

2.1.	Sonderposten für Investitionszuweisungen	31.12.2018	EUR	6.600.652,41
		01.01.2018	EUR	6.503.055,82

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

2.2.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.12.2018	EUR	4.712.172,31
		01.01.2018	EUR	4.931.526,63

Unter der Position **Sonderposten für Investitionsbeiträge** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

2.3.	Sonderposten für Sonstiges	31.12.2018	EUR	53.789,82
		01.01.2018	FUR	64 684 49

Die Position **Sonderposten für Sonstiges** beinhaltet sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszeck.

3.	Rückstellungen	31.12.2018	EUR	199.769,26
		01.01.2018	EUR	105.201,55

Rückstellungen sind gemäß § 90 GemO i. V. m. § 41 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, aber rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen, zu bilden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig und mit dessen Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Langfristige Rückstellungen sind in der Regel abzuzinsen.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

Aus Vereinfachungsgründen werden laut Bilanzierungsleitfaden die kurz- und mittelfristigen Rückstellungen (Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit innerhalb von 5 Jahren) nicht abgezinst. Ebenso wird bei der Bewertung dieser Rückstellungen auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet.

3.1.	Gebührenüberschussrückstellungen	31.12.2018	EUR	199.769,26
		01.01.2018	EUR	105.201.55

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die **Kostenüberdeckung** hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Die Gebührenausgleichsrückstellungen resultieren aus den ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung in voller Höhe.

Die Rückstellung in Höhe von EUR 199.769,26 wurde für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebühren erstellt.

4.	Verbindlichkeiten	31.12.2018	EUR	1.927.469,77
		01.01.2018	EUR	2.163.779,40

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Gemeinde Malsch aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.584.837,61	1.819.805,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.850,57	275.816,94
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.348,33	10.081,51
Sonstige Verbindlichkeiten	78.433,26	58.075,50
	1.927.469,77	2.163.779,40

4.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2018	EUR	1.584.837,61
		01.01.2018	EUR	1.819.805,45

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bezeichnen die der Gemeinde von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge belegt.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
KfW Nr. 44	7.669,33	23.008,09
KfW Nr. 47	13.907,12	41.721,40
KfW Nr. 50	102.258,26	143.161,62
KfW Nr. 51	120.000,00	140.000,00
KfW Nr. 53	162.000,00	189.000,00
L-Bank Nr. 54	198.440,00	224.920,00
KfW Nr. 55	411.754,00	452.932,00
KfW Nr. 56	76.301,00	82.289,00
KfW Nr. 57	71.899,63	77.039,63
KfW Nr. 58	137.530,00	157.906,00
Sparkasse Nr. 52	283.078,27	287.827,71
	1.584.837,61	1.819.805,45

4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018	EUR	261.850,57
01.01.2018	EUR	275.816,94

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Malsch Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Zahlung noch aussteht.

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht bezahlt sind. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Kommune ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Forderungen an Dienstleister oder Lieferanten dürfen aufgrund des Saldierungsverbots nicht mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden.

Die Kommune setzt den ausstehenden Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer als Verbindlichkeit an. Es gilt also das Bruttoprinzip.

Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber noch nicht vorlag.

4.3.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2018	EUR	2.348,33
		01.01.2018	EUR	10.081,51

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenüber steht. Die ggf. mit der Transferleistung (z. B. Spenden, Investitionszuschüsse, Umlagen) verbundene Zweckbindung ist keine Gegenleistung. Konkret handelt es sich z. B. um noch nicht ausbezahlte Ansprüche Dritter aus

- Umlagen,
- Investitionszuschüssen,
- Spendenzusagen,
- Leistungsbescheiden sowie
- Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene Zuwendungen (Zahlungsaufforderung).

Die Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Verb. aus Transferleistungen	31.12.20 EUR -74.26		01.01.2018 EUR -46.911,85
Umgliederung Verb. a. Transferleistungen	76.608,76 2.348,33		56.993,36 10.081,51
4.4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018 01.01.2018	EUR	78.433,26 58.075,50

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erfassen alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition in der Bilanz zugeordnet werden können.

5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018	EUR	248.363,49
		01.01.2018	EUR	246.072,58

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hierunter fallen ausschließlich die abgegrenzten Grabnutzungsgebühren der in der Gemeinde Malsch im Eigentum befindlichen Friedhöfe.

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden soweit möglich gem. des Kommunalen Kontenrahmens, d. h. nach Kontengruppe und Kontenart untergliedert, dargestellt. Unterpositionen, deren Betrag null ist werden jedoch nicht angezeigt.

Da es sich um den ersten Jahresabschluss handelt, ist ein Vergleich mit Vorjahreswerten noch nicht möglich.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

2018 EUR 5.654.665,54

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	EUR
Realsteuern	2.728.231,95
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2.725.664,26
Sonstige Gemeindesteuern	14.747,33
Ausgleichsleistungen	186.022,00
	5.654.665,54

2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen 2018 EUR 1.939.065,33

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde. Es muss sich hierbei um konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Unter Zuweisungen wird die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften verstanden. Es wird zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen, unterschieden.

Zuschüsse sind Mittelübertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Gemeinde.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	EUR
Schlüsselzuweisungen	1.203.306,40
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	735.758,93
	1.939.065,33

3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und beiträge

2018 EUR

503.608,37

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	503.608,37
	503.608,37

4 Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

2018

EUR

455.258,33

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen.

Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen

Die Position Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	EUR
Verwaltungsgebühren	32.220,30
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	423.038,03
	455.258,33

5 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

2018

EUR

384.804,35

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Gemeinde, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei darunter auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	EUR
Mieten und Pachten	316.578,03
Erträge aus Verkauf	36.930,86
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	31.295,46
	384.804,35

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2018

EUR

43.285,04

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Bund	35,79
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Gemeinde und Gemeindeverbände	24.532,04
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Zweckverbände und dergleichen	5.161,96
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Übrige Bereiche	3.498,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Private Unternehmen	10.057,25
	43.285,04

7 Zinsen und ähnliche Erträge

2018

EUR

283,20

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, **Zinserträge** aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen sowie Giro- und Kontokorrentzinsen.

8 Sonstige ordentliche Erträge

2018

EUR

120.994,50

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach den Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	EUR
Konzessionsabgaben	102.648,07
Besondere Erträge	6.462,80
Andere sonstige ordentliche Erträge	11.883,63
	120.994,50

9 Ordentliche Erträge

2018

EUR

9.101.964,66

Summe aus Nummer 1 bis 8.

10 Personalaufwendungen

2018

EUR -1.215.620,61

0040

Zu den **Personalaufwendungen** zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	EUR
Dienstaufwendungen	-831.851,89
Beiträge zu Versorgungskassen	-246.064,39
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-129.208,33
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Bedienstete	-8.496,00
	1.215.620,61

11 Versorgungsaufwendungen

2018

EUR

-93,36

Unter dieser Position sind die Aufwendungen aus **Versorgungslasten** ausgewiesen, die nicht durch den Kommunalen Versorgungsverband abgedeckt sind.

12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2018 EUR -981.945,41

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Neben der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens und beweglichen Vermögens zählen darunter Mieten und Pachten, Leasingraten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Umschulungen sowie besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	EUR
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-300.969,28
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-28.296,46
Mieten und Pachten, Leasing	-924,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-369.551,29
Haltung von Fahrzeugen	-20.432,19
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-15.448,72
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-239.760,22
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	-6.563,25
	-981.945,41

13 Abschreibungen

2018 EUR -1.073.514,09

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. In dieser Position werden auch die Abschreibungen auf Forderungen sowie Auflösungen der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse gebucht.

Die Zielsetzung der Abschreibung besteht darin, die mit der Nutzung verbundene Vermögensminderung den einzelnen Rechnungsperioden zuzuordnen und damit die Vermögenslage am Bilanzstichtag wiederzugeben.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	-1.073.514,09
	-1.073.514,09

14 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

2018 E

EUR

-29.539,65

2018

Unter den **Zinsen** und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2010
	EUR
Zinsaufwendungen - Kreditinstitute	-29.479,98
Sonstige Finanzaufwendungen	-59,67

15 Transferaufwendungen

2018 EUR -3.928.922,25

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden. Den **Transferaufwendungen** stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, da sie auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Die Position Transferaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-1.479.253,99
Steuerbeteiligungen	-349.517,74
Allgemeine Umlagen	-2.100.150,52
	-3.928.922,25

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

2018 EUR -227

UR -227.864,84

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018
	EUR
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-41.612,95
Geschäftsaufwendungen	-94.041,09
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	-58.677,85
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.735,38
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-0,57
Besondere Aufwendungen	-4.797,00
	-227.864,84

17	Ordentliche Aufwendungen	2018	EUR -7.457.500,2	1
Sumr	ne aus Nummer 10 bis 16.			
18	Ordentliches Ergebnis	2018	EUR 1.644.464,48	5
Saldo	aus Nummer 9 und 17.			
40	AOd.adliaba Euduii.aa	0040	EUD 00.000.00	_
19	Außerordentliche Erträge		EUR 90.020,00	
	außerordentlichen Erträgen handelt e altungstätigkeit anfallende Erträge,	s sich um außerhalb insbesondere um		en
	ögensveräußerungen.	msbesondere um	Gewinie at	JS
Die P	osition Außerordentliche Erträge setzt sich w	ie folgt zusammen:		
			2018	
			EUR	
Erträ	ge aus der Veräußerung von Vermögensgege	enständen	90.020,00	
			90.020,00	<u>) </u>
00	A 0	0040	FUD 4.400.04	•
20	Außerordentliche Aufwendungen		EUR -1.190,00	
	außerordentlichen Aufwendungen handel altungstätigkeit anfallende Aufwendung		_	
	altungstätigkeit anfallende Aufwendung ögensveräußerungen.	len, inspesondere t	um Verluste au	JS
Die P	osition Außerordentliche Aufwendungen setz	t sich wie folgt zusammer	n:	
			2018	
			EUR	_
Auße	rordentliche Abschreibungen		1.190,00	<u>)</u>
				<u>) </u>
21	Sonderergebnis	2018	EUR 88.830,00)
Saldo	aus Nummer 19 und 20.			
22	Gesamtergebnis	2018	EUR 1.733.294,45	5

Saldo aus Nummer 18 und 21.

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 hat sich der Bestand wie folgt verändert:

	2018
	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2018	5.037.674,02
Veränderung im Haushaltsjahr	2.132.960,78
Endbestand zum 31.12.2018	7.170.634,80
davon: flüssige Mittel zum 31.12.2018	7.170.634,80
davon: überzogene Konten zum 31.12.2018	0,00
Nachrichtlich: Stand der aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) zum 31.12.2018 ohne überzogene Bankkonten	0,00

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung. Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Anlage 4) zu entnehmen.

	2018
	EUR
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.514.843,44
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.428.663,10
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	2.086.180,34
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	471.578,23
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.428,49
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	273.149,74
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	2.086.180,34
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-273.149,74
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	2.359.330,08
Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren	
Vorgängen für Investitionen	234.967,84
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-234.967,84
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	2.359.330,08
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	234.967,84
Änderung des Einenvierungsmittelbestendes Fude des	
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	2.124.362,24

VII. Ergänzende Angaben (nach § 53 Abs. 2 GemHVO)

1. Auf die Posten der Ergebnisrechnung und Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist dem voranstehenden Erläuterungsteil zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

Sofern im Vergleich zur Eröffnungsbilanz andere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wurden, sind diese an den jeweiligen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- oder Finanzrechnung erläutert und dargestellt.

2. Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den oben genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten Die Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten miteinbezogen.

4. Der auf die Gemeinde Malsch entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Anteil der Gemeinde Malsch an den Pensionsrückstellungen, die beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet werden, beträgt zum 31.12.2018 EUR 2.617.230,00.

5. Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2018

Siehe Erläuterungen zur Finanzrechnung sowie die Anlage 2 "Liquiditätsentwicklung".

6. In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsermächtigungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Es wurden keine Ermächtigungen in das Folgejahr vorgenommen.

7. Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Malsch gegenüber der L-Bank aufgrund von LAKRA-Förderdarlehen wird zum 31. Dezember 2018 mit EUR 379.424,24 ausgewiesen. Des Weiteren ist die Gemeinde Malsch keine weiteren Bürgschaften eingegangen.

8. Der/Die Bürgermeister/in, die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die Bürgermeisterin

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
Mürfol	Cibulla
Würfel	Sibylle

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat setzt sich im Haushaltsjahr 2018, auf Grundlage der Kommunalwahl wie folgt zusammen:

Name	<u>Vorname</u>
Becker-Fröhlich	Tanja
Bös	Rüdiger
Fleckenstein	Konrad
Haußmann	Hans-Peter
Keiler	Bernhard
Krippl	Robert
Lenhard	Doris
Dr. Lieske	Bettina
Matzka	Marco
Müller	Klaus
Schäffner	Andrea
Schnieders	Uwe
Stegmaier	Claus
Stroh	Alinde

VIII. Anlagen

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- Liquiditätsentwicklung
- Teilergebnisrechnung für die Teilhaushalte
- Teilfinanzrechnung für die Teilhaushalte
- Vermögensübersicht
- Rücklagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Kennzahlenübersicht
- Bescheinigung
- Feststellungsbeschluss
- Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Malsch, den 29. Juli 2025

Gemeinde Malsch Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2018 - EUR -

			Entspricht Konto /Kontenart	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
ž.		Ein- und Auszahlungsarten	2018	2018
			1	2
-		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	5.037.674,02
2	- /+	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung		2.086.180,34
3	- /+	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit		273.149,74
4	-/+	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit		-234.967,84
2	-/+	Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		8.598,54
9	II	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		7.170.634,80
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	6.149,63
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	00'0
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	00'0
8a	1	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	239	00'0
q8	'	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	00'0
6	II	Liquide Eigenmittel zum Jahresende		7.176.784,43
10	1	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		00'0
11	+	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		00'0
12	+	Übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		00'0
13	11	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		7.176.784,43
14	1	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	00'0
15	1	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		6.149,63
16	11	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		7.170.634,80
17		Nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		128.573,26

Jahresabschluss 2018

Gemeinde Malsch

Teilergebnisrechnungen der Teilhaushalte 1 - 6

ebhisrechnung (2016)
ektionsdatum:
 Planversion:
 Produktbereich/-gruppe: *
 von Periode: 1 / 2018
 bis Periode: 16 / 2018 Tellergebnisrechnung (2016) Selektionsdatum:

Seite:

Drurage und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Fortg. Ans. 2018	Ergebnis 2018	Vergi. Erg/Ansat	Erganz Festleg.	Ermacht, aus VJ	verfug.M.cErg
* Steuern und ähnliche Abgaben * Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen * Aufgelöste Investzuwendungen * Öffentlich-rechtliche Entgelte * Privatrechtliche Leistungsentgelte * Kostenerstattungen und Kostenumlagen * Zinsen und ähnliche Erträge * Sonstige ordentliche Erträge		-4.182.200,000 -1.903.900,000 -546.300,000 -477.700,000 -285.300,000 -32.900,000	-5.654.665,54 -1.939.065,33 -503.608,37 -455.258,33 -384.804,35 -43.285,04 -283,20	-1.472.465,54 -35.165,33 42.691,63 22.441,67 -99.504,35 -10.385,04 -283,20		á	1.472.465,54 35.165,33 -42.691,63 -22.441,67 99.504 10.385,04 283,20 7.194,50
** Antellige ordentliche Erträge		-7,542,100,00	-9.101.964,66	-1.559.864,66			1.559.864,66
* Personalaufwendungen * Versorgungsaufwendungen * Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen * Planmäßige Abschreibungen * Zinsen und ähnliche Aufwendungen * Transferaufwendungen * Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.230.900,000 1.194.500,000 990.000,000 32.500,000 3.860.600,000	1.215.620,61 93,36 981.945,41 1.073.514,09 29.539,65 3.928.922,25 227.864,84	-15.279,39 93,36 -212.554,59 83.514,09 -2.960,35 68.322,25			15.279,39 -93,36 212.554,59 -83.514,09 2.960,35 -68.322,25
** Anteilige Ordenfliche Aufwendungen		7.633.100,00	7.457.500,21	-175.599,79			175,599,79
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis		91.000,00	-1.644,464,45	-1.735.464,45			1.735.464,45
* Erträge aus Leistungsbeziehungen ** Erträge aus internen Leistungen		-606.200,00	-563.202,69	42.997,31			-42.997,31
* Aufwand aus Leistungsbeziehungen ** Aufwendungen für interne Leistungen ** Kalkulatorische Kosten		606.200,00 606.200,00 136.200,00	563.202,69 563.202,69 227.762,97	-42.997,31 -42.997,31 91.562,97			42.997,31 42.997,31 -91.562,97
*** Veranschlagtes Kaikülatorisches Ergebnis		136.200,00	227.762,97	91,562,97			-91,562,97
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss		227.200,00	-1.416.701,48	-1.643.901,48			1.643.901,48

Jahresabschluss 2018

Gemeinde Malsch

Teilfinanzrechnungen der Teilhaushalte 1 - 6

Seite: 1 / 1

F021-11A (354) 27.05.2025 / 11:27:32

Teilfinanzrechnung (2016) F021-1 Selektionsdatum: 27.05. Budgetversion: Finanzsteile/-Gruppe: *
Selektionszeitraum: 2018

Finanz	Finanzpositionen	Ergebnis 2017 Fortg	Fortg.Ans. 2018		Vergl.Erg/Ansat	Ergebnis 2018 Vergl.Erg/Ansat Ergänz.Festleg. Ermacht.aus VJ	Ermächt.aus VJ	verfüg.MitErg Ermächt.ins FJ	Ermächt.ins FJ	alle BUA 2018
	Steuern und ähnliche Abgaben Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen Sonstide Transfereitzahlungen	3.928,33	4.182.200,00	5.544.743,25	1.362.543,25			-1.362.543,25		
	Offentlich-rechtliche Entgelte Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,04	477.700,00	515.220,64	37.520,64	-10-		-37.520,64		
	Kostenerstattung und Kostenumlagen		32.900,00	43.330,32	10.430,32			-10.430,32		
	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	814,42	113.800,00	283,20 121.240,66	7.440,66			-283,20		
**	Summe Binzahlunden a.lfd. Verw.tätigkeit	5,489,44	6.995.800,00	8,514,843,44	1,519,043,44		The state of the s	-1.519,043,44		
	Personalauszahlungen		-1.230.900,00	-1.215.666,62	15.233.38			2000		
٠.	Versorgungsauszahlungen		10	-93,36	-93,36			93,36		
	Auszanl. Iur Sacn- und Dienstleistungen Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-1.194.500,00	-996,219,61	198.280,39			-198.280,39		
	Transferauszahlungen Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		-3.860.600,00	-3.956.270,83	-95.670,83			95.670,83		
	Cummo Linewall lungers 1984 These water									
	comme auszantungen a.i.fd. verw.rafagkeit		-e.643.100,00	-6,428,663,10	214,436,90	一大学 は こうしゅう		-214,436,90		
:	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf lfd.VwT	5.489,44	352,700,00	2.086.180,34	1.733.480,34			-1.733.480,34		
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Einz.a Investitionsbeiträgen u.ähnl.Entg		508.000,00	253.672,99	-254.327,01			254.327,01		
	Einz. aus Veräuberung bewegi. Sachvermogen Einz. aus Veräuberung v. Finanzvermögen Einz. für sonstige Investitionstätigkeit		212.000,00	212.190,00	190,00			-190,00		
3	Einzahlunden aus Investiftionstatidkeit		RES NOO. ON	871 679 93	re ren cos_		- 中国の大学の大学の大学の大学の大学の大学の大学の大学の大学の大学の大学の大学の大学の	Man Printer Manual Printers	Contraction of the contraction	
				The state of the s	1775.000			393,421,74		
:	Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen		-35.000,00 -1.267.800,00 -7.000,00	-10.856,91 -113.234,34 -6.506,71	24.143,09 1.154.565,66 493,29			-24.143,09 -1.154.565,66 -493,29		
	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen Ausz für Investitionsförderungsmaßnahmen Erwerb von immateriellen Vermögensgegen.		-152.700,00	-67.830,53	84.869,47			-84.869,47		
***	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1,462,500,00	-198.428,49	1.264.071,51	THE REAL PROPERTY.		-1.264.071,51		
***	Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Inv.		-597.500,00	273.149,74	870.649,74			-870.649,74		
****	Firmanilerungsmittelüberschuss/-bedarf	5,489,44	-244.800,00	2,359,330,08	2.604.130,08			-2.604.130,08		

Gemeinde Malsch Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Vermögensübersicht

12			Stand zum	Ve	ermögensver	änderungen in	n Haushaltsj	ahr	Stand am 31.12.
100		Vermögen	01.01. des Haushalts- jahres 1)	Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	des Haushalts- jahres (∑Sp. 2 bis 7)
	774	1	2	3	4	EUR 5 4)	Ι .	7	
1.	lmn	naterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sac	hvermögen (ohne Vorräte)	26.641.729,80	273.776,46	122.170,00	0,00	0,00	1.074.704,09	25.718.632,17
	2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.162.527,58	0,00	122.170,00	0,00	0,00	973,28	2.039.384,30
	2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.044.151,07	13.250,99	0,00	72.641,88	0,00	445.834,05	10.684.209,89
	2.3.	Infrastrukturvermögen	12.810.051,38	218.969,79	0,00	27.072,50	0,00	578.280,50	12.477.813,17
	2.4.	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126.271,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.271,13
	2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	247.249,50	5.388,32	0,00	0,00	0,00	39.639,38	212.998,44
	2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.792,56	1.118,39	0,00	0,00	0,00	9.976,88	39.934,07
	2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	202.686,58	35.048,97	0,00	-99.714,38	0,00	0,00	138.021,17
3.		nzvermögen (ohne Forderungen liquide Mittel)	337.971,64	477,33	0,00	0,00	0,00	0,00	338.448,97
	3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2.	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	332.143,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.143,34
	3.3.	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4.	Ausleihungen	156,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156,00
	3.5.	Wertpapiere	5.672,30	477,33	0,00	0,00	0,00	0,00	6.149,63
		insgesamt	26.979.701,44	274.253,79	122.170,00	0,00	0,00	1.074.704,09	26.057.081,14

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

Entspricht Staffd zum 31.12. des Vorjames
 Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Gemeinde Malsch Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUF	}
1. Ergebnisrücklagen	0,00	1.733.294,45
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1)	0,00	1.644.464,45
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 1)	0,00	88.830,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	1.733.294,45

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Gemeinde Malsch Jahresabschluss zum 31.Dezember 2018

Schuldenübersicht

	am 01.01. des Haus-	zum 31.12. des Haus-	davo mit	Mehr (+)								
Art der Schulden	haltsjahres 1)	haltsjahres	bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre 3)	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	weniger (-) ⁵⁾						
	EUR											
	2	3	4	5	6	7						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.819.805,45	1.584.837,61	234.967,84	1.043.909,98	540.927,63	-234.967,84						
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.2.5 Kreditinstitute	1.819.805,45	1.584.837,61	234.967,84	1.043.909,98	540.927,63	-234.967,84						
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	1.819.805,45	1.584.837,61	234.967,84	1.043.909,98	540.927,63	-234.967,84						

nachrichtlich.

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Keine Eigenbetriebe)

2.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung $^{7/8)}$

3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.819.805,45	1.584.837,61	234.967,84	1.043.909,98	540.927,63	-234.967,84
3.3 Kassenkredite		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4		1.819.805,45	1.584.837,61	234.967,84	1.043.909,98	540,927,63	-234.967,84
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	1.819.805,45	1.584.837,61	234.967,84	1.043.909,98	540.927,63	-234.967,84

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Gemeinde Malsch Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	
Kennzahl ¹⁾	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	2	3	4	5	6	7	8	
ERTRAGSLAGE			地位美国科学的	10.2 新发展的				
1 ordentliches Ergebnis		rei seinen syste						
absoluter Betrag	€			1.644.464,45 €				
Betrag je Einwohner	€/EW			467,04 €				
Aufwandsdeckungsgrad	%			122,05%				
1.1 Steuerkraft - netto -								
absoluter Betrag	€			4.408.303,68 €				
Betrag je Einwohner	€/EW			1,252,00 €				
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%			59,11%				
1.2 Betriebsergebnis - netto -							-	
absoluter Betrag	€			2.763.839,23 €				
Betrag je Einwohner	€/EW			784,96 €	¥ 1			
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%			37,06%				
2. Sonderergebnis	- 5 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	e "grade de distri	en en de la company	Care out to a		eriti bebuildelik	CHARLES IN DE	
absoluter Betrag	€			90.020.00 €			1 1111	
3. Gesamtergebnis		ted Attacks	A SECULIARY OF		STATE OF THE PARTY	PALESCAL PERSON	The Barrel of	
absoluter Betrag	€			1.734,484,45 €	and the same sailed		The second second second	
FINANZLAGE		Charles No. 10 No.	Principal Company			SERVICE MERCHANISMEN	Material	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwa	altungstätigkeit 2)	S CONTRACTOR	11 12 14 14 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15					
absoluter Betrag	€			2.086.180.34 €	244 1440 200	The state of the state	S LINVING ROLLS	
Betrag je Einwohner	€/EW			592,50 €				
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss	ar thursday be sound	Alle Service Control	and the state of	002,000 C	Compressor marketing	The Control of the Co	and the transfer streets	
absoluter Betrag		T	T	234.967,84 €	Andreas Santage - 180	The state of the s	The state of the s	
Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	GIOCHA TEVERATURA	Elisa Statistica de	Notes Stort tracks	204.307,04 €	United Addition Street in the	STANDED BY STANDED BY	- Constitution	
absoluter Betrag	[€	T		1.851.212,50 €	a priedostatinos de la			
Betrag je Einwohner	€/EW			525,76 €			-	
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		Service Control	NO SHALL TO	323,70 €	A D. J. Williams	A STATE OF THE REAL PROPERTY.		
absoluter Betrag	€			6.428.663.10 €	and the partition of the conditions of the	Protecting in Harmon States		
B. liquide Eigenmittel zum Jahresende	The state and order of	Car and No. No. No.	activation of the state of	0.420.003, 10 €	-0.500 VS-50-19-19-19-19-1	The second of the second of		
absoluter Betrag	[€	Marine Marine Marine	P.C. LANGE CO.	7.170.634.80 €		Bergham Burn handen	HE VEHICLE OF THE	
(APITALLAGE		Commence with the parties		1.170.034,80€	PSACHON SELECTION	and wanted by the street of the street		
D. Eigenkapital	NOTIFICATION OF THE PARTY OF THE PARTY.		MANAGERINASA 201	Control of the Contro				
absoluter Betrag	I €			19.928.194.44 €		NOTE TO A STATE OF THE STATE OF		
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)				15.520.154,44 €				
absoluter Betrag	€	Т		18,194,899,99 €				
9.2 Eigenkapitalquote	-			10.194.099,99 €			\sim	
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	I I		E0 400/				
9.3 Fremdkapitalquote	70			59,19%				
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	т т		40 570/			_	
Anlagendeckung	70			40,57%				
v. Anlagendeckung /erhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	0/	The second second	they so we love !	400.0421				
	%			126,21%			\sim	
1. Verschuldung	va sve makati	Car anyaha						
bsoluter Betrag	€			1.584.837,61 €	$\geq \leq$	\sim	\geq	
Betrag je Einwohner	€/EW			450,11 €	><		><	
11.1 Nettoneuverschuldung								
absoluter Betrag	€		-	234.967,84 €				

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.badenwuerttemberg.de) bekannt gemacht.
²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

Gemeinde Malsch

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Bescheinigung

Der von uns erstellte Jahresabschluss der Gemeinde Malsch zum 31. Dezember 2018 versehen wir

mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und

Finanzrechnung sowie dem Anhang - der Gemeinde Malsch zum 31. Dezember 2018 erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die

wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten

Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach

den Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung

(GemHVO) und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB)

liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Malsch.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer

zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die

Entwicklung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der

Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden und mit Einbezug der Abschlussbuchungen. Zur Beurteilung der Plausibilität

der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische

Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht

ordnungsgemäß sind.

Darüber hinaus sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der

uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses

sprechen."

Mannheim, 29. Juli 2025

Schüllermann - Wirtschaftsund Steuerberatung - GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebsw. (FH) - UA Wladimir Krasowitzki Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

B. Sc. Roman Bagschik Steuerberater

Gemeinde Malsch

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29. Juli 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.101.964,66
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.457.500,21
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.644.464,45
1.4	Außerordentliche Erträge	90.020,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.190,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	88.830,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.733.294,45
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.514.843,44
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.428.663,10
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.086.180,34
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	471.578,23
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.428,49
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	273.149,74
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.359.330,08
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	234.967,84
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-234.967,84
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.124.362,24
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.598,54
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.037.674,02

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.132.960,78
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.170.634,80
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	25.718.632,17
3.3	Finanzvermögen	7.870.636,42
3.4	Abgrenzungsposten	81.142,91
3.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.4)	33.670.411,50
3.6	Basiskapital	18.194.899,99
3.7	Rücklagen	1.733.294,45
3.8	Sonderposten	11.366.614,54
3.9	Rückstellungen	199.769,26
3.10	Verbindlichkeiten	1.927.469,77
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	248.363,49
3.12	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.6 bis 3.11)	33.670.411,50

Gemeinde Malsch Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

		Γ			1	Λ	/		Λ	Λ	1	1	1	1	Τ	Τ			
Basis-	kapital		00	18.194.899,99	X	\bigvee	00'0	X	\bigvee		X	\bigvee	\bigvee	00'0	00'0	18.194.899,99	00'0	00'0	18.194.899,99
Rücklagen aus Überschüssen des	Sonder- ergebnisses		7	00'0	\bigvee	\bigvee		\bigvee	\bigvee	88.830,00	00'0	00'0	X	\bigvee	\bigvee	88.830,00		\bigvee	88.830,00
Rücklagen aus Ü	ordentlichen Ergebnisses		9	00'0	X	1.644.464,45	X	00'0	X							1.644.464,45		\bigvee	1.644.464,45
vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem	drittvorange- gangenen Jahr	EUR	5		00'0	\bigvee								00'0		M	\bigvee	\bigvee	X
lbeträge des order aus dem	zweitvorange- gangenen Jahr		4		00'0	\bigvee	X	X	\bigvee		X	X	00'0	\bigvee		M	\bigvee	\bigvee	00'0
vorgetragene Feh	Vorjahr		3		00'0	\bigvee	X	X	\bigvee		X	X	00'0	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	00'0
Ergebnis des Haushaltsjahres	Ordentliches Ergebnis		2	1.644.464,45	00'0	-1.644.464,45		00'0	00'0	\bigvee	\bigvee	00'0	00'0	\bigvee	\bigvee	\bigwedge	\bigvee	\bigvee	00'0
Ergebnis des H	Sonder- ergebnis		1	88.830,00	\bigvee	\bigvee	\bigvee	X	00'0	-88.830,00	00'0	\bigvee	X	\bigvee	00'0	$\sqrt{}$	\bigvee	\bigvee	\bigvee
	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾			Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	Vorläufige Endbestände	Ombuchung aus den ergebnisrucklagen in das basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO	Nachrichtlich: Veranderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags

Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.
 Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.